

Bewerbungsverfahren

Masterstudiengang "Intelligenz und Bewegung"

Das Bewerbungsverfahren für den Studiengang ist auf der Grundlage der fächerspezifischen Bestimmungen für den Studiengang "Intelligenz und Bewegung" vom 02.03.2015 geregelt:

<http://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/master-as/sportib/pdf>

Wer kann sich bewerben?

Für den Masterstudiengang "Intelligenz und Bewegung" kann sich bewerben, wer:

den erfolgreichen Abschluss eines ersten qualifizierten Hochschulabschlusses mit mindestens sechssemestriger Regelstudienzeit nachweist. Qualifiziert ist ein Abschluss mit Inhalten aus den Bereichen

- a) Human-/Verhaltens-/Neurobiologie (z.B. Grundlagen Anatomie und Physiologie, mathematische und experimentelle Grundlagen, Kognitive Aspekte der Biologie o.ä.) im Umfang von 10 LP
- b) quantitative Forschungsmethoden,
- c) Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft; Kognitionswissenschaft / Psychologie oder Technikwissenschaften/Informatik/Biomechanik

Wann kann man sich bewerben?

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Bewerbung ist in der Zeit vom 01. Juni bis 15. Juli möglich. Für eine geringe (2-3) Zahl an Plätzen kann die Bewerbung auch zum Sommersemester erfolgen. Die Bewerbungsfrist ist der 01.12. bis 15.01. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Daher kann ein Studienbeginn im Sommersemester zu Verzögerungen führen.

Wie kann man sich bewerben?

Die Bewerbung für die Aufnahme des Masterstudiums erfolgt über das Online-Bewerbungsportal der Universität Bielefeld:

<http://movein-uni-bielefeld.moveonnet.eu/>

Weitere Informationen zum Verfahren (auch für ausländische Bewerber):

<http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Studium/Studierendensekretariat/Bewerbung/>

Im Rahmen der Bewerbung sind folgende **Dokumente im pdf-Format** als "Upload" beizufügen:

- Kopien aller für die Zulassung relevanten Hochschulabschlüsse;
- Nachweis über absolvierte Lehrveranstaltungen (transcript of records);
- tabellarischer Lebenslauf mit bisherigen Bildungsgang
- Optional einzureichen: Eine Ausarbeitung von maximal 1000 Worten in der die Qualifizierung des vorangegangenen Abschlusses für diesen Masterstudiengang und ggf. weitere Kenntnisse und Qualifikationen dargelegt werden.

Hinweis:

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung das Abschlusszeugnis noch vorlegen können, können stattdessen eine Bescheinigung über den bisherigen Studiengang, die bisher erbrachten Studienleistungen und die zum Bewerbungszeitpunkt vorläufige Abschlussnote vorlegen. In diesem Falle erfolgt der Zugang unter dem Vorbehalt des Nachreichens des Abschlusszeugnisses (Ausschluss 15. Mai für das Sommersemester; 15. November für das Wintersemester). Die formale Ein-/Umschreibung in den Studiengang inklusive Zuweisung einer Matrikel-Nummer mit Benutzer-Login für das eKVV erfolgt erst nach Vorlage des Zeugnisses.

Wie funktioniert das Zugangsverfahren (Auswahlverfahren)?

Zunächst wird die formale Qualifikation des Abschlusses geprüft: mindestens 10 LP Human-/Verhaltens-/Neurobiologie.

Bewerbungen, die dieses Kriterium erfüllen, werden hinsichtlich folgender Aspekte bewertet:

- Abschlussnote des Hochschulstudiums (2-9 Punkte);
- Umfang und erzielte Einzelnoten im Bereich quantitative Forschungsmethoden: (0-3 Punkte);
- Umfang und erzielte Einzelnoten im Bereich Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft: (0-6 Punkte);
- Umfang und erzielte Einzelnoten im Bereich Kognitionswissenschaft/ Psychologie oder Technikwissenschaften/Informatik/Biomechanik: (0-6 Punkte).

Bewerberinnen und Bewerber, die nach diesen Kriterien mindestens 12 Punkte erhalten, gelten als voll geeignet und erhalten Zugang.

Wer erhält einen Studienplatz bei Platzbeschränkung?

Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerbungen die Menge der verfügbaren Plätze, erfolgt die Vergabe der Studienplätze in der Reihenfolge der im Verfahren erreichten Gesamtpunktzahl.